



Straßwalchner

Gemeindeinformation

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Straßwalchen

An einen Haushalt

Ausgabe 09/2012
August 2012

Kundmachung

SFB
Straßwalchen

Jugendzentrum
Timeout

Gemeindevertre-
tungssitzung

Flohmarkt

Illegale Abfall-
sammler

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Marktgemeinde Straßwalchen sucht
2 Mitarbeiterinnen bzw. **2 Mitarbeiter**
aushilfsweise für Reinigungsarbeiten
(als Krankenstands- und Urlaubsvertretung).

Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte bei
Herrn Amtsleiter Mag. Walter Aigner, Tel.-Nr.: 06215/8209-13 oder
E-Mail: walter.aigner@strasswalchen.at

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung (mit Lebenslauf und
Ausbildungsnachweisen), die Sie bitte bis **spätestens Freitag, den**
31. August 2012 bei der Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1,
5204 Straßwalchen einreichen.

HECKEN UND STRÄUCHERSCHNITT

Wir weisen die Grundeigentümer darauf hin, dass **Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen**, welche die Verkehrssicherheit gefährden, entsprechend auszuästen oder zu entfernen sind!

Die freie Sicht über den Straßenverlauf auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs sowie die Benutzbarkeit der Straße einschließlich der Anlagen, die dem Straßenverkehr dienen, dürfen nicht beeinträchtigt sein!

Die Verkehrszeichen müssen aus einer Entfernung von mindestens **20 - 30 m** zu sehen sein.

Die Hecken entlang von Gehsteigen müssen bis zum Gartenzaun bzw. bis zur hausseitigen Gehsteigbegrenzung zurückgeschnitten werden, **Durchgangshöhe** mindestens **2,50 m**. Über der Fahrbahn muss die freie **Durchfahrtshöhe** mindestens **4,50 m** betragen. Der erforderliche seitliche freie **Lichtraum** beträgt mindestens **0,6 m** seitlich des Asphalttrandes.

Das Durchhängen von Ästen und Sträuchern ist dabei zu berücksichtigen. Eine Nichtbeachtung dieser Maßnahmen ist als **Verwaltungsübertretung** strafbar. Sollte z.B. ein nicht sichtbares Verkehrszeichen Ursache für einen Unfall sein, dann ist der **Liegenschaftseigentümer** auch zivilrechtlich haftbar! Der jeweilige **Anrainer bzw. Liegenschaftseigentümer** ist verpflichtet, die erforderlichen Schnittmaßnahmen durchzuführen bzw. diese zu veranlassen!

Im Interesse der **Verkehrssicherheit** ersuchen wir **alle Grundeigentümer**, **ihren gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung nachzukommen!**

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Flurstraße Krempler 2' vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

KUNDMACHUNG

In den nächsten Wochen wird in **Steindorf** die **komplette Schmutzwasserkanalisation** lt. §134 Wasserrechtsgesetz **gereinigt** und **überprüft**. Zu diesem Zweck wird es nötig sein auch private Liegenschaften zu betreten. Weiters fordern wir die Besitzer auf, ihre privaten Hausanschlusschächte für die Reinigung und Überprüfung zugänglich zu machen.

Für Fragen steht Ihnen Herr Miedl (DW 34) oder Herr Ing. Wolff (DW 25) vom Bauamt der Marktgemeinde gerne zur Verfügung
Tel. 06215/8209

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

SERVICE- UND FAMILIENBÜRO

Ferienprogramm 2012

Es sind noch Plätze frei – online nachzulesen unter www.strasswalchen.com

Kostenlose Rechtsberatung für Frauen, am Dienstag, den 11.09.2012, Anm.: Tel. 06215/5308

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 69 i.V.m. § 67 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl.Nr. 30/2009 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Straßwalchen einschließlich des Entwurfes des Bebauungsplanes der Grundstufe für den Bereich 'Mondseerstraße Tennisplatz 2011' vier Wochen lang im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen, sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unverbauten Flächen in den Flächenwidmungsplan kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist das durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegte Formular zu verwenden (§ 29 Abs. 1 ROG 2009). Entsprechende Formulare liegen bei der Gemeinde auf.

Der Bürgermeister:
Friedrich Kreil

JUGENDZENTRUM

TIMEOUT STRASSWALCHEN - NEUE LEITUNG MARKUS ECKMEIER

Im Jahr 2008 habe ich das Abitur am Dom-Gymnasium im bayrischen Freising abgelegt. 2009 begann ich, in Salzburg Psychologie zu studieren, worin ich 2012 den Titel Bachelor of Science erworben habe. Da ich das Masterstudium in Psychologie in Salzburg anschließen, aber auch gleichzeitig einem sozial orientierten Nebenjob nachgehen möchte, habe ich im „Timeout“-Jugendzentrum in Straßwalchen als Jugendbetreuer angefangen. Einschlägige Praktika in Einrichtungen der Jugendhilfe, wie etwa im psychologischen Fachdienst eines Kinderheims und in einer Erziehungsberatungsstelle, ermöglichten mir vertiefende Einblicke in die Arbeit mit Jugendlichen. So erhielt ich Gelegenheit sinnvoll die Freizeit Jugendlicher mitzugestalten und alterstypische Problembereiche kennen zu lernen.

Ich freue mich auf eine interessante Tätigkeit in Ihrer schönen Gemeinde Straßwalchen!
Markus Eckmeier

RICHTIGSTELLUNG ZUR LETZTEN AUSSENDUNG IM JULI 2012 DER FWS STRASSWALCHEN:

Im Absatz "Die Straßwalchen Lüge" wurde zum Verständnis des Sollabganges folgendes erklärt. Laut FWS wird der Sollabgang als Geld bezeichnet, welches die Gemeinde schlichtweg nie hatte.

Die VRV (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung) erklärt den Sollabgang bzw. den Sollüberschuss folgendermaßen: Sollabgang oder Sollüberschuss ist der Unterschied zwischen den vorgeschriebenen voranschlagswirksamen Einnahmen und den vorgeschriebenen voranschlagswirksamen Ausgaben des Vorjahres.

Weiters behauptet die FWS, dass die Gemeinde einfach einen Sollabgang aus dem ordentlichen Haushalt ausgebucht hätte.

Diese Behauptung ist einfach falsch dargestellt worden, da dieser Sollabgang zwar richtigerweise um ca. € 500.000,- reduziert wurde, **nicht** aber **ausgebucht**. Die Summen der Zuführungen für Projekte im außerordentlichen Haushalt wurden vom außerordentlichen Haushalt in den ordentlichen Haushalt **umgebucht (transferiert)**. Damit wurde die Ausfinanzierung für das Jahr 2012 ermöglicht. Dies entspricht der Aufforderung lt. Prüfbericht des Landes Salzburg, den Sollabgang abzubauen. Der Betrag wurde nicht ausgebucht sondern ist noch im Haushalt der Marktgemeinde vorhanden. Diese Umbuchung (Transfer) erfolgte in Übereinstimmung mit der VRV und widerlegt somit die Unterstellung, dass die öffentliche Hand mit getürkten Zahlen arbeitet.

GEMEINDEVERTRETUNGSSITZUNG VOM 30.07.2012

Die Gemeindevertretung beschloss eine Fördervereinbarung mit dem Land Salzburg betreffend die Errichtung der Anschlussstelle Köstendorferstraße abzuschließen. Das Land Salzburg zahlt für dieses Bauvorhaben **€ 680.000,-**.

Weiters wurde der Gemeindevertretung von Herrn HR DI Eggertsberger (Wasserbaubezirk 1) und Herrn DI Wiesenegger (Referat Schutzwasserwirtschaft) vom Amt der Salzburger Landesregierung der Gefahrenzonenplan vorgestellt. Dieser stellt das **Gefahrenpotenzial** im Falle eines Hochwasserereignisses im Einzugsgebiet des Hainbaches dar und ist ein wichtiges Instrument für die zukünftige Raumplanung in Straßwalchen. Ein Projekt für **Verbesserungsmaßnahmen** befindet sich in Ausarbeitung.

FLOHMARKT IN DER VOLKSSCHULE IRRSDORF

TERMINE:

Montag, den 13.08.2012
Dienstag, den 14.08.2012
Donnerstag, den 16.08.2012
Freitag, den 17.08.2012
jeweils von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag, den 18.08.2012
Sonntag, den 19.08.2012
jeweils von 09:00 bis 18:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich die Irrsdorfer
Dorfgemeinschaft!

STELLENANGEBOT

Die Firma **Schwöllner Karniesen GmbH** sucht:

Assistent/in der Geschäftsleitung (ganztags)

Ihre Aufgaben:

Unterstützung der Geschäftsleitung in allen administrativen und organisatorischen Belangen;
laufende Korrespondenz

Schwöllner Karniesen GmbH
Hauptstraße 23, 5204 Straßwalchen
Telefon: 06215/8325-16
E-mail: trude.schwab@schwoeller.at

GEWALTSCHUTZZENTRUM SALZBURG NEUE REGIONALSTELLE IN NEUMARKT AM WALLERSEE

Seit Jänner 2012 gibt es für den Bezirk Flachgau in Neumarkt am Wallersee eine neue Regionalstelle des Gewaltschutzzentrums Salzburg. Die Regionalstelle ist vorerst jeden Dienstag als niederschwellige Anlaufstelle für Betroffene von familiärer Gewalt, Gewalt im sozialen Nahraum und für Betroffene von Stalking von 08:30 bis 15:30 Uhr geöffnet.

Das Gewaltschutzzentrum Salzburg ist eine Einrichtung, die Opfer von Gewalt unterstützt und mit ihnen die für sie beste Lösung für ihren Schutz und ihre Sicherheit erarbeitet.

Kontakt: Gewaltschutzzentrum Salzburg
Regionalstelle Neumarkt
Hauptstraße 13
5202 Neumarkt, Tel.: 0662/870100

WARNUNG: IN STRASSWALCHEN SIND WIEDER ILLEGALE ABFALLSAMMLER UNTERWEGS!!!

In Straßwalchen sind jüngst wieder Info-Blätter aufgetaucht, mit denen eine ungarische „Müllbrigade“ zu einer **Sperrmüllsammlung** aufruft.

Die Marktgemeinde Straßwalchen weist – wie bereits in den Vorjahren – darauf hin, dass diese Sammlung **ohne entsprechende behördliche Bewilligung erfolgt und daher illegal ist!**

Wir bitten die Bevölkerung, **keinerlei Gegenstände oder Abfälle vor die Tür zu stellen**. Dieser wird von den illegalen Müllsammlern durchwühlt und selektiv mitgenommen.

Unbrauchbarer Sperrmüll wird häufig auch in der freien Natur entsorgt!

Der Abfallbesitzer ist verpflichtet, seine Abfälle nur einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten zu übergeben. Rechtswidrige Sammelaktionen sind **verwaltungsstrafrechtlich** zu ahnden. Neben den Personen dieser Brigade können schlimmstenfalls sogar die **Grundeigentümer** verwaltungsstrafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Nicht mehr benötigte Gegenstände, Abfälle und Sperrmüll lassen sich einfach und ordnungsgemäß entsorgen im

Altstoffsammelhof der Marktgemeinde Straßwalchen,
dieser befindet sich direkt hinter dem Gemeindefriedhof in Straßwalchen.

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch, jeweils von 14:00 bis 17:00 Uhr (16:30 Uhr Winterzeit)

Freitag, 14:00 bis 18:00 Uhr (16:30 Uhr Winterzeit)

Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Für nähere Informationen oder Auskünfte stehen Ihnen

Herr **Josef Voraberger**, Tel.-Nr.: 06215/8209-16, oder E-Mail: josef.voraberger@strasswalchen.at;
oder Frau **Marianne Mieser** (vom Regionalverband Salzburger Seenland), Tel.-Nr.: 06217/20240-30,
E-Mail: office@rvss.at gerne zur Verfügung.

IST MEIN RASENMÄHER REIF FÜR DEN ALTSTOFFSAMMELHOF?

Irgendwann ist es soweit, der alte Rasenmäher mag einfach nicht mehr und muss durch einen neuen ausgetauscht werden. Wohin aber mit dem ausgedienten Gerät? Der Altstoffsammelhof Ihrer Gemeinde ist dafür der richtige Platz.

Rasenmäher mit Benzin/Dieselmotor:

Bei diesem Gerät sollten Sie folgende Regeln beachten:

- Entleeren Sie die Flüssigkeiten Ihres kaputten Gerätes (getrennt nach Öl und Kraftstoff).
- Beachten Sie bitte dabei die Sicherheitshinweise des Herstellers in der Betriebsanleitung.
- Anschließend können Sie den Rasenmäher beim Alteisencontainer entsorgen.

Dasselbe gilt auch für andere Geräte wie Motorsägen, Heckenscheren und vieles mehr.

**Darum befreien Sie bitte Ihren Rasenmäher von allen
Treib- und Schmierstoffen, bevor Sie ihn zum
Altstoffsammelhof bringen!**

Geräte mit elektrischem Antrieb:

- Dieses Gerät können Sie bei der Elektroaltgerätesammlung am Altstoffsammelhof abgeben.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Marktgemeinde Straßwalchen, Mayburgerplatz 1, 5204 Straßwalchen, www.strasswalchen.com

Verlags- u. Herstellungsort: 5204 Straßwalchen; Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Friedrich Kreil

Redaktion: Mag. Johann Fürst, Sonja Lugstein, Susanne Voithofer